Jill Philine Blau

Commoning und Wanderweidewirtschaft
Die Rechtler_innen im Oberallgäu*

> „Die große Anziehung des Commonings ist gleichzeitig Grund seiner Unsichtbarkeit. Commoning appelliert an uns, die Welt aus einer fundamental anderen Perspektive zu sehen; das *Selbst* entsteht aus den Beziehungen zu anderen und existiert nur aufgrund dieser Beziehungen. Das Scheitern eines Anerkennens eines 'Wir' und seiner komplexen Dynamiken ist gleichbedeutend mit einem Leben auf der Erde ohne Atmosphäre. Unsere Leben sind gerahmt und definiert durch ein 'Wir'. Kollektive sind daher nicht nur eine Summe von Individuen, sondern ausgeprägte Organisationssysteme, die auf gemeinsamen Treffen und Verpflichtungen basieren."[1] (Helfrich & Bollier: 2011)

Das Konzept der *commons* empfängt gegenwärtig sowohl wissenschaftlich als auch politisch verstärktes Gehör. Es wird als transformative Kraft besprochen, die einen anderen Blickwinkel auf sozial-ökologische als auch soziokulturelle Gefüge jenseits von Markt-Staat-Dichotomie ermöglicht. Fernab von dieser Makroperspektive sind *commons* meist lokale, sehr ausgeklügelte soziale Gefüge. Die Betrachtung von natürlichen Ressourcen als Gemeingüter/*commons* bringt von daher vor allem eine ganzheitlichere Betrachtung von Mensch und Umfeld mit sich. *Commons* werden immer nur *commons*, weil es sogenannte *commoners* gibt: Pflegende und Fürsorgende der Gemeingüter, welche sich deren Erhaltung als sozial-ökologische Praxis aneignen. Diese Erkenntnis wiederum birgt Potenzial für das Neudenken des Zusammenhangs von Ressourcen und Kümmern im Sinne einer lokalen Erhaltung von *commons* als eines sozialen Arrangements.

In dem folgenden Artikel möchte ich anhand eines Beispiels aus der mobilen Viehhaltung in Deutschland verdeutlichen, wie Land heutzutage bei den Rechtler_innen als Gemeingut verwaltet, genutzt und verhandelt wird. Hier zeigt sich, dass ein Verständnis von reproduktiver Landnutzung den Alltag in

* Dieser Artikel wurde durch die finanzielle Unterstützung der Heinrich-Böll-Stiftung, der Freien Universität Berlin und meiner momentanen wissenschaftlichen Stelle an der Theologischen Hochschule Friedensau ermöglicht. Besonderer Dank gilt meinen Interviewpartner_innen im Oberallgäu und Ulrike Schultz für ihre kontinuierliche Unterstützung.

1 Eigene Übersetzung. Das Zitat ist in der deutschen Übersetzung des Buches nicht vorhanden.

den Alpen prägt, welches wiederum den Aspekt des Kümmerns/des Erhalts in den Vordergrund der Alpwirtschaft stellt. Dieser wiederum ist stark von sozialen Differenzkategorien geprägt, welche das *commoning* gestalten.

Ich möchte in diesem Artikel zunächst aufzeigen, warum ich die Rechtler_innen im Oberallgäu als *commoners* begreife und wie sie *commoning* praktizieren. Darauf folgend werde ich beschreiben, was das Kümmern um Land konkret bedeutet. Anschließend spreche ich über das Unsichtbar machen der mobilen Weidewirtschaft und dessen Zusammenhang zu dem Konzept der Reproduktivität. Danach widme ich mich dem daraus resultierenden Dazwischen-Sein in den Realitäten der Rechtler_innen – zwischen Berg und Tal und zwischen „noch"-praktizierter und aussterbender Praxis. Da das *commoning* im Kontext globaler und wirtschaftlicher Logiken generell abgewertet wird, steigt die Herausforderung, es weiter umzusetzen.

Methodik und Forschungsgegenstand

Der folgende Artikel basiert auf empirischen Daten, die ich im Rahmen meiner Doktorarbeit gesammelt habe. Hierfür habe ich im Oberallgäu, in und um die Stadt Oberstdorf, sowohl Hirt_innen als auch Rechtler_innen besucht und interviewt. Neben zwanzig formellen Einzelinterviews, die ich in sechs verschiedenen Rechtler_innen-Genossenschaften durchgeführt habe, basiert der Artikel auch auf einigen informellen Gruppeninterviews mit Rechtler_innenn und Hirt_innen und teilnehmender Beobachtung. Die Daten habe ich mit Hilfe der qualitativen Inhaltsanalyse (Mayring 2008) und von Techniken der *Grounded Theory* analysiert (Glaser & Strauss 1967).

Die Rechtler_innen, auch Wald- und Weidegenossenschaften genannt, sind ortsbezogene Kooperativen, welche gemeinsam Land besitzen und verwalten, auf dem Alpwirtschaft betrieben wird. Der Begriff Rechtler[2] bezieht sich sowohl auf die Genossenschaften, als auch auf ihre Mitglieder. In diesem Artikel beziehe ich mich allein auf die Wanderweidewirtschaft und dabei auf die Wanderung von Hirt_innen im Oberallgäu mit Jungvieh.[3] Hirt_innen sind Menschen, die mit dem Vieh ziehen und auf verschiedenen Höhenlagen in den sogenannten Almen übernachten. Die Hirt_innen dieser Fallstudie arbeiten für die Rechtler_innen bzw. sind von ihnen angestellt. Sie sind aber nicht unbedingt aktiv in der Verwaltung des kollektiven Landes und somit auch nicht (immer) Teil des lokalen Rechtler_innen-Gefüges. Sowohl

2 Meine Interviewpartner_innen haben sich fast ausschließlich als „Rechtler" bezeichnet. Ich benutze jedoch das Wort Rechtler_innen, um auf Rechtlerinnen aufmerksam zu machen.

3 Jungvieh sind junge Rinder, die keine Milch geben. Aufgrund dessen habe ich mich nicht mit der Milchwirtschaft beschäftigt.